

Glanz und Elend der deutschen Geschichte von 1949 bis ...

Band 12

Das Geheimprojekt der Neuen Weltordnung: Zerstörung Deutschlands durch den eigenen Staat

Band 12/103

Deutschland während des Kalten Krieges, Teil 2

Das Besatzungsstatut der westlichen Siegermächte

Am 8. April 1949 beschlossen die Außenminister Acheson, USA, Bevin, England, und Schuman, Frankreich, während einer Konferenz in Washington ein Besatzungsstatut (schränkte die Souveränität der "neuen" Bundesrepublik Deutschland bis zum 4. Mai 1955 erheblich ein) für Westdeutschland und die Einsetzung einer Alliierten Hohen Kommission - Ersatz für den seit März 1948 entscheidungsunfähigen Alliierten Kontrollrat.

In diesem Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland hieß es (x156/71-72, x101/200-201): >>In Ausübung der obersten Gewalt, die bei den Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs verbleibt, erlassen wir ... hierdurch gemeinsam das folgende Besatzungsstatut:

I. Während des Zeitraumes, in dem die Besatzung noch fortauern muß, wünschen und beabsichtigen die Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs, daß dem deutschen Volke Selbstregierung in dem höchstmöglichen Maße, das mit dieser Besatzung vereinbar ist, zuteil werden soll. Der Bundesstaat und die an ihm beteiligten Länder sollen, lediglich durch die Bestimmungen dieses Statuts beschränkt, die volle gesetzgebende vollziehende und rechtsprechende Gewalt gemäß dem Grundgesetz bzw. ihren Verfassungen haben.

II. Um die Verwirklichung der grundlegenden Besatzungszwecke sicherzustellen, bleiben Sonderbefugnisse, einschließlich des Rechts, die von den Besatzungsbehörden benötigten Auskünfte und statistischen Angaben anzufordern und zu prüfen, auf folgenden Gebieten vorbehalten:

- a) Abrüstung und Entmilitarisierung einschließlich der damit zusammenhängenden naturwissenschaftlichen Forschungsgebiete, der Verbote und Beschränkungen für die Industrie und zivile Luftfahrt,
- b) Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Ruhr, Rückerstattungen, Reparationen, Dekartellisierung, Entflechtung, Diskriminierung im Geschäftsverkehr, ausländische Vermögenswerte in Deutschland und vermögensrechtliche Ansprüche gegen Deutschland,
- c) auswärtige Angelegenheiten, einschließlich völkerrechtlicher Abkommen, die von Deutschland oder mit Wirkung für Deutschland abgeschlossen werden,
- d) Verschleppte und die Zulassung von Flüchtlingen,
- e) Schutz, Ansehen und Sicherheit der alliierten Streitkräfte, Familienangehörigen, Arbeitnehmern und Vertreter, ihrer Immunitätsrechte, sowie die Deckung der Besatzungskosten und ihrer sonstigen Bedürfnisse,
- f) Beachtung des Grundgesetzes und der Landesverfassungen,
- g) Kontrolle über Außenhandel und Devisenwirtschaft,

h) Kontrolle über innenpolitische Maßnahmen, jedoch nur in dem Mindestmaß, das notwendig ist, um eine Verwendung von Geldern, Nahrungsmitteln und anderen Gütern in der Weise zu gewährleisten, daß die Notwendigkeit ausländischer Unterstützung für Deutschland auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird,

i) Kontrolle der Verwahrung und Behandlung derjenigen Personen in deutschen Gefängnissen, die vor den Gerichten der Besatzungsmächten oder Besatzungsbehörden angeklagt oder von ihnen verurteilt worden sind, sowie Kontrolle über die Vollstreckung der gegen sie verhängten Strafen und über Fragen ihrer Amnestierung, Begnadigung und Freilassung.

III. Die Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs hoffen und erwarten, daß die Besatzungsbehörden keine Veranlassung haben werden, auf anderen Gebieten als den oben besonders vorbehaltenen Maßnahmen zu treffen.

Die Besatzungsbehörden behalten sich jedoch das Recht vor, auf Anweisung ihrer Regierung die Ausübung der vollen Regierungsgewalt ganz oder teilweise wiederaufzunehmen, wenn sie der Ansicht sind, daß dies aus Sicherheitsgründen oder zur Aufrechterhaltung der demokratischen Regierungsform in Deutschland oder in Verfolg (Fortgang) der internationalen Verpflichtungen ihrer Regierungen unumgänglich ist. Bevor sie dies tun, werden sie die zuständigen deutschen Behörden von ihrem Entschluß und seinen Gründen offiziell unterrichten. ...<<

>>... V. Jede Änderung des Grundgesetzes bedarf vor Inkrafttreten der ausdrücklichen Genehmigung der Besatzungsbehörden. Länderverfassungen, Änderungen dieser Verfassungen, sowie alle anderen Gesetze und alle Abkommen, die zwischen der Bundesregierung und auswärtigen Regierungen getroffen werden, treten 21 Tage nach ihrem amtlichen Eingang bei den Besatzungsbehörden in Kraft, falls sie nicht vorher vorläufig oder endgültig beanstandet worden sind. ...

IX. Nach 12 Monaten, mindestens aber innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten dieses Status werden die Besatzungsbehörden eine Überprüfung seiner Bestimmungen unter Berücksichtigung der bei seiner Anwendung gemachten Erfahrungen vornehmen mit dem Ziel, die Zuständigkeit der deutschen Behörden auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zu erweitern.<<

Schlußbemerkungen: Die westdeutschen Ministerpräsidenten akzeptierten am 12. April 1949 das Besatzungsstatut der westlichen Siegermächte. Dieses Besatzungsstatut reduzierte zwar die geplanten Demontagen, aber auch die Souveränität der "neuen" Bundesrepublik Deutschland wurde bis zum 4. Mai 1955 durch die große Autorität der westlichen Besatzungsmächte erheblich eingeschränkt. Die Oberaufsicht der Alliierten über Reparationen, Entmilitarisierung, Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie die Ruhrkontrolle änderte sich ebenfalls nicht und die "Alliierte Hohe Kommission" kontrollierte weiterhin die deutschen Landesregierungen und die zukünftige deutsche Bundesregierung.

Die Verfassung für Westdeutschland

Die Londoner Sechsmächte-Konferenz vom 20. April bis zum 2. Juni 1948 endete mit der Empfehlung, eine Verfassung für die Westzonen Deutschlands zu erstellen (x156/56): >>...

Die Delegationen sind der Ansicht, daß die Bevölkerung in den Ländern die Ausarbeitung einer Verfassung wünscht, die Bestimmungen enthält, die von allen deutschen Ländern angenommen werden können, sobald die Umstände es zulassen. Die Delegationen sind daher übereingekommen, ihren Regierungen zu empfehlen, daß die Militärgouverneure eine gemeinsame Sitzung mit den Ministerpräsidenten der Westzonen Deutschlands abhalten sollen. Auf dieser Sitzung werden die Ministerpräsidenten Vollmacht erhalten, eine verfassunggebende Versammlung zur Ausarbeitung einer Verfassung einzuberufen, die von den Ländern zu genehmigen sein wird.

Die Abgeordneten dieser verfassunggebenden Versammlung werden von den einzelnen Län-

dern nach Bestimmungen ernannt werden, die von den einzelnen Länderparlamenten selbst festgelegt werden.

Diese Verfassung soll so beschaffen sein, daß sie es den Deutschen ermöglicht, ihren Teil dazu beizutragen, die augenblickliche Teilung Deutschlands wieder aufzuheben, allerdings nicht durch die Wiedererrichtung eines zentralistischen Reiches, sondern mittels einer föderativen Regierungsform, die die Rechte der einzelnen Staaten angemessen schützt und gleichzeitig eine angemessene zentrale Gewalt vorsieht und die Rechte und Freiheiten des Individuums garantiert.

Wenn die Verfassung, die von der verfassunggebenden Versammlung vorbereitet wird, nicht gegen diese allgemeinen Grundsätze verstößt, werden die Militärgouverneure die Bevölkerung in den betreffenden Staaten zur Ratifizierung ermächtigen. ...<<

Der nordamerikanische Historiker John Gimbel schrieb später über die Hintergründe der "Londoner Empfehlung" (x156/54): >>Die Art, in der die Londoner Empfehlung zur Bildung einer westdeutschen Regierung erfüllt wurde, zeigt also, daß die demokratischen Ideen hinter alliierten Interessen zurückstehen mußten und daß die Alliierten auf bestimmten Bedingungen, Strukturen und Machtverhältnissen bestanden, die die Deutschen vielleicht aus freien Stücken akzeptiert hätten, vielleicht aber auch nicht.

Diese Unnachgiebigkeit hat ihre besondere Bedeutung, weil sich daraus ersehen läßt, daß die alliierte Entscheidung, die Bonner Regierung zu errichten, nicht wesentlich von den bisher in der Besatzungspolitik geltenden Grundsätzen und Bemühungen abwich.

Die Ereignisse der Jahre 1948 und 1949 sind daher die Fortführung einer bestimmten politischen Linie und nicht ein Bruch. Sie stellen in gewissem Sinne nur ein weiteres Experiment dar, einen weiteren pragmatischen Versuch, mit Hilfe einer deutschen Auftragsregierung fundamentale Ziele der Alliierten zu verwirklichen.

Die Entscheidung, eine westdeutsche Regierung zu errichten, war nicht mit der Freigabe von Interessen verbunden. Es läßt sich vielmehr nachweisen, daß die Anstrengungen, bestimmte alliierte Ziele und Bemühungen weiter zu verfolgen, noch verstärkt wurden. ...<<

Die westlichen Militärgouverneure übergaben den 11 Ministerpräsidenten der 3 Westzonen am 1. Juli 1948 in Frankfurt die Richtlinien der Londoner Empfehlungen und beauftragten sie, einen Parlamentarischen Rat zu bilden, um eine Verfassung auszuarbeiten.

Die sogenannten "Frankfurter Dokumente" vom 1. Juli 1948 enthielten den Gründungsauftrag für die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Richtlinien für die Verfassung, Aufforderung zur Überprüfung der Ländergrenzen und Grundsätze eines Besatzungsstatus (x156/56-58): >>... In Übereinstimmung mit den Beschlüssen ihrer Regierungen autorisieren die Militärgouverneure der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone in Deutschland die Ministerpräsidenten der Länder ihrer Zonen, eine Verfassunggebende Versammlung einzuberufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte.

Die Verfassunggebende Versammlung wird eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wieder herzustellen und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält. ...

Die Schaffung einer verfassungsmäßigen deutschen Regierung macht eine sorgfältige Definition der Beziehungen zwischen dieser Regierung und den alliierten Behörden notwendig. Nach Ansicht der Militärgouverneure sollten diese Beziehungen auf den folgenden allgemeinen Grundsätzen beruhen:

1. Die Militärgouverneure werden den deutschen Regierungen Befugnisse der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung gewähren und sich solche Zuständigkeiten vorbehalten, die nötig sind, um die Erfüllung des grundsätzlichen Zwecks der Besatzung sicherzustellen.

len. Solche Zuständigkeiten sind diejenigen, welche nötig sind, um die Militärgouverneure in die Lage zu setzen:

- a) Deutschlands auswärtige Beziehungen vorläufig wahrzunehmen und zu leiten;
- b) das Mindestmaß der notwendigen Kontrollen über den deutschen Außenhandel und über die innerpolitischen Richtlinien und Maßnahmen die den Außenhandel nachteilig beeinflussen könnten, auszuüben, um zu gewährleisten, daß die Verpflichtungen, welche die Besatzungsmächte in bezug auf Deutschland eingegangen sind, geachtet werden und das die für Deutschland verfügbar gemachten Mittel zweckmäßig verwendet werden;
- c) vereinbarte oder noch zu vereinbarende Kontrollen, wie z.B. in bezug auf die Internationale Ruhrbehörde, Reparationen, Stand der Industrie, Dekartellisierung, Abrüstung und Entmilitarisierung und gewisse Formen wissenschaftlicher Forschung auszuüben;
- d) das Ansehen der Besatzungsstreitkräfte zu schützen und sowohl ihre Sicherheit als auch die Befriedigung ihrer Bedürfnisse innerhalb bestimmter, zwischen den Militärgouverneuren vereinbarten Grenzen zu gewährleisten;
- e) die Beachtung der von ihnen gebilligten Verfassung zu sichern.

2. Die Militärgouverneure werden die Ausübung ihrer vollen Machtbefugnisse wieder aufnehmen, falls ein Notstand die Sicherheit bedroht und um nötigenfalls die Beachtung der Verfassungen und des Besatzungsstatus zu sichern.

3. Die Militärgouverneure werden die oben erwähnten Kontrollen nach folgendem Verfahren ausüben:

- a) Jede Verfassungsänderung ist den Militärgouverneuren zur Genehmigung vorzulegen.
- b) Auf den in den Absätzen a) bis e) in § 1 oben erwähnten Gebieten werden die deutschen Behörden den Beschlüssen oder Anweisungen der Militärgouverneure Folge leisten.

4. Sofern nicht anders bestimmt, insbesondere bezüglich der Anwendung des vorgehenden § 2, treten alle Gesetze und Bestimmungen der föderativen Regierung ohne weiteres innerhalb von 21 Tagen in Kraft, wenn sie nicht von den Militärgouverneuren verworfen werden. ...

Wenn die Militärgouverneure ihre Zustimmung zur Unterbreitung der Verfassung an die Länder ankündigen, werden sie gleichzeitig ein diese Grundsätze in ihrer endgültig abgeänderten Form enthaltene Besatzungsstatut veröffentlichen, damit sich die Bevölkerung der Länder darüber im klaren ist, daß sie die Verfassung im Rahmen des Besatzungsstatuts annimmt.

Beauftragte der Militärgouverneure werden bereit sein, die Ministerpräsidenten und die Verfassungsgebende Versammlung in allen Angelegenheiten, die diese vorzubringen wünschen, zu beraten und zu unterstützen.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner schrieb später über die Nachkriegspolitik der westlichen Siegermächte (x068/278-279): >>... Hinsichtlich der Deutschland-Politik nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten sich die Alliierten zunächst gespalten. Die einen waren gegen, die anderen für den Wiederaufbau des Landes. Jahrelang herrschte ein übles Durcheinander.

Ursprünglich wollte man Deutschland nach dem Krieg vollständig entmilitarisieren. Man wollte es zerstückeln und ganz klein machen, schon um selber, ungestört, ganz groß, noch größer werden zu können. ... Danach sollte Deutschland ein Bauernstaat werden ...

Dann aber war den Amis ein solch großer Kartoffelacker an der Grenze zum Osten zu riskant. Die Revitalisierung des Ruhrgebiets und das Mitmischen dabei schienen Erfolg versprechender. ...

Zuletzt wollte Eisenhower "starke Alliierte". Man erkannte die Nützlichkeit der Besiegten, konnte sie zum Puffer gegen die roten Teufel machen, zum "Bollwerk", so McCloy, "gegen die Sowjetunion": auch, wenn es denn sein mußte, zum Schlachtfeld. Die Deutschen hatten Erfahrung in derlei, und diese Erfahrung ließ sich nutzen.

Ergo entstanden sowohl der "Eiserne Vorhang" wie die "Bundesrepublik Deutschland" zuerst

in amerikanischen Köpfen. Das eine wie das andere ist ihr Erzeugnis. Die Amerikaner befahlen, die Deutschen führten aus: die "Währungsreform" im Sommer 1948, die Konstituierung des "Parlamentarischen Rates" im Herbst desselben Jahres, das "Grundgesetz" am 23. Mai 1949. Nichts geschah ohne Billigung der Sieger. Und Kurt Schumacher sagte selbstverständlich die Wahrheit, als er Adenauer den "Kanzler der Alliierten" nannte, worauf sich ein Sturm der Entrüstung erhob, wie immer nach dem Aussprechen einer unangenehmen Tatsache. ...<<
Während einer Konferenz in Rüdesheim einigten sich die deutschen Ministerpräsidenten am 22. Juli 1948 auf folgende Grundsätze (x024/226): >>Die Schaffung eines westdeutschen Staates, wie diese von den westlichen Besatzungsmächten nahegelegt wurde, dürfe eine spätere Reichseinheit nicht blockieren.

Die Gründung sei vielmehr nur ein "Provisorium", "eine Etappe zur Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937". ...<<

Am 26. Juli 1948 einigten sich die westdeutschen Ministerpräsidenten und die westlichen Militärgouverneure in Frankfurt nach schwierigen Verhandlungen über die Annahme der Frankfurter Dokumente. Die Militärgouverneure erlaubten danach die Erarbeitung und Aufstellung des deutschen Grundgesetzes.

Der für die Erstellung von Richtlinien für ein "Grundgesetz" betraute Sachverständigen-Ausschuß überreichte am 24. August 1948 einen kommentierten Verfassungsentwurf (x063/630): >>Nach Auffassung der meisten Sachverständigen ... **ist das Deutsche Reich als Staat und Rechtssubjekt nicht untergegangen, sondern lediglich desorganisiert und seiner Geschäftsfähigkeit beraubt worden.**

Es kann sich also nicht darum handeln, Deutschland staatlich neu zu konstituieren, sondern ausschließlich darum, es – wenn auch unter Beschränkung auf seine westlichen Gebiete – provisorisch neu zu organisieren, wie etwa Frankreich durch die Verfassung der Vierten Republik nicht neu konstituiert, sondern nur neu organisiert worden ist. ...

Artikel 23 des Entwurfs bestimmte bereits: Der Bund führt die schwarz-rot-goldene Flagge der Deutschen Republik. ... Die Flagge des Bundes kann nur Farben führen, die in der gesamtdeutschen Tradition begründet sind. Für die Wahl der Farben Schwarz-Rot-Gold war entscheidend, daß diese Farben im alten Reichsschild geführt wurden und auch seit Beginn einer deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung allgemein als Embleme der Deutschen Republik gegolten haben.<<

Der Prof. für Völkerrecht, Carlo Schmidt, erklärte am 8. September 1948 während einer Sitzung im Parlamentarischen Rat (x156/61-63): >>Nunmehr hat man uns eine weitere Schicht der Volkssouveränität freigegeben. Wir müssen uns fragen: Ist das, was uns nunmehr freigegeben worden ist, der ganze verbliebene Rest der bisher gesperrten Volkssouveränität?

Manche wollen die Frage bejahen; ich möchte sie energisch verneinen. Es ist nicht der ganze Rest freigegeben worden, sondern ein Teil dieses Restes.

Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, daß man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolkes setzt. Das will das deutsche Volk aber in den 3 Westzonen nicht sein! Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben! ...

Nur das gesamte Volk kann "volkssouverän" handeln, und nicht eine Partikel davon. Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn es legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre, seine Freiheitsrechte auszuüben. Dann wäre ja nur noch der Rest, der bleibt, ein freies deutsches Volk, das deutsche Volkssouveränität ausüben könnte.

Ist dieser Zustand heute schon eingetreten? Manche behaupten: Ja!

Aber man sollte nicht vergessen: Noch wird verhandelt; noch ist man sich, zumindest offizi-

ell, darüber einig, in der Verschiedenheit der Zonenherrschaft ein Provisorium zu sehen, etwas, das nach dem Willen aller, auch der Besatzungsmächte, vorübergehen soll. ...

Eine gesamtdeutsche konstitutionelle Lösung wird erst möglich sein, wenn eines Tages eine deutsche Nationalversammlung in voller Freiheit gewählt werden können. Das setzt aber voraus, entweder die Einigung der 4 Besatzungsmächte über eine gemeinsame Deutschland-Politik oder einen Akt der Gewalt nach der einen oder anderen Seite. ...

Zu dieser räumlichen Einschränkung der Möglichkeit, Volkssouveränität auszuüben, kommt noch eine substantielle Einschränkung.

Wenn man die Dokumente Nr. I und III liest, die die Militärbefehlshaber den Ministerpräsidenten übergeben haben, dann erkennt man, daß sich die Besatzungsmächte eine ganze Reihe von Sachgebieten und Befugnissen in eigener oder in konkurrierender Zuständigkeit vorbehalten haben. Es gibt fast mehr Einschränkungen der deutschen Befugnisse in diesem Dokument Nr. I als Freigaben deutscher Befugnisse!

Die erste Einschränkung ist, daß uns für das Grundgesetz bestimmte Inhalte auferlegt worden sind; weiter, daß wir das Grundgesetz, nachdem wir es hier beraten und beschlossen haben, den Besatzungsmächten zur Genehmigung werden vorlegen müssen.

Dazu möchte ich sagen: Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück der Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität der Genehmigungspflichtigen!

Die zweite Einschränkung ist, daß uns entscheidende Staatsfunktionen versagt sind: Auswärtige Beziehungen, freie Ausübung der Wirtschaftspolitik; eine Reihe anderer Sachgebiete sind vorbehalten. Legislative, Exekutive und sogar die Gerichtsbarkeit sind gewissen Einschränkungen unterworfen.

Die dritte Einschränkung: Die Besatzungsmächte haben sich das Recht vorbehalten, im Falle von Notständen die Fülle der Gewalt wieder an sich zu nehmen.

Die Autonomie, die uns gewährt ist, soll also eine Autonomie auf Widerruf sein, wobei nach den bisherigen Texten die Besatzungsmächte es sind, die zu bestimmen haben, ob der Notstand eingetreten ist oder nicht.

Vierte Einschränkung: Verfassungsänderungen müssen genehmigt werden.

Also: Auch die jetzt freigebende Schicht der ursprünglich voll gesperrten deutschen Volkssouveränität ist nicht das Ganze, sondern nur ein Fragment. Daraus ergibt sich folgende praktische Konsequenz:

Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden. Mehr können wir nicht zuwege bringen, es sei denn, daß wir den Besatzungsmächten gegenüber – was aber eine ernste politische Entscheidung voraussetzen würde – Rechte geltend machen, die sie uns heute noch nicht einräumen wollen. Das müßte dann ihnen gegenüber eben durchgekämpft werden.

Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn "vorläufig" lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.

Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut. Die Art und Weise, wie die Besatzungsmächte die Besatzungshoheit ausüben, bestimmt darüber, wie die Hoheitsbefugnisse auf deutschem Boden verteilt sein sollen. Sie bestimmt auch darüber, was an den Grundrechten unserer Länderverfassung effektiv und was nur Literatur ist. Diesem Besatzungsstatut gegenüber ist alles andere sekundär, solange man in Anerkennung seiner Wirklichkeit handelt.

Nichts ist für diesen Zustand kennzeichnender als der Schlußsatz in Dokument Nr. III, worin

ausdrücklich gesagt wird, daß nach dem Beschluß des Parlamentarischen Rates und vor der Ratifikation dieses Beschlusses in den Ländern die Besatzungsmächte das Besatzungsstatut verkünden werden, damit das deutsche Volk weiß, in welchem Rahmen seine "Verfassung" gilt. ...

Damit glaube ich die Frage beantwortet zu haben, worum es sich bei unserem Tun denn eigentlich handelt.

Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.

Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.

Wir haben etwas zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, gewisser Verhältnisse Herr zu werden, besser Herr zu werden, als wir das bisher konnten.

Auch ein Staatsfragment muß eine Organisation haben, die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden. Auch ein Staatsfragment braucht eine Legislative, braucht eine Exekutive und braucht eine Gerichtsbarkeit. ...<<

Am 3. November 1948 entschied sich der Grundsatzausschuß des Parlamentarischen Rates für die "künftigen Bundesfarben" Schwarz-Rot-Gold.

Am 25. April 1949 gab US-Militärgouverneur General Clay bekannt, daß der künftige westdeutsche Staat "Bundesrepublik Deutschland" heißen wird.

Der Parlamentarische Rat stimmte am 8. Mai 1949 dem Grundgesetz zu. 53 Abgeordnete stimmten mit "Ja", während 12 Abgeordnete der CSU, des Zentrums, der Deutschen Partei und der KPD mit "Nein" stimmten.

Konrad Adenauer, der Präsident des Parlamentarischen Rates, erklärte nach dieser Schlußabstimmung am 8. Mai 1949 (x112/694): >>Wir wünschen die Einheit Deutschlands, wir wünschen sie von ganzem Herzen und von ganzer Seele.

Wir wünschen ein freies Deutschland, in dem der deutsche Mensch ein menschenwürdiges Leben führen kann wie jeder andere europäische Mensch. ...

Wir wünschen auch die Rückkehr der Ausgetriebenen, und wir wünschen schließlich auch, daß man ... über die Grenzziehung im Osten spricht und über die Oder-Neiße-Linie, so wie wir es nach göttlichem und menschlichem Recht verlangen können. ...<<

Der Parlamentarische Rat entschied sich am 10. Mai 1949 mit 33 gegen 29 Stimmen für Bonn als vorläufigen Regierungssitz.

Am 12. Mai 1949 genehmigten die westlichen Militärgouverneure, General Robertson - britische Zone, General Koenig, französische Zone, General Clay, nordamerikanische Zone, das Grundgesetz und verkündeten gleichzeitig das Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland (x101/198-199):

>>Herrn Dr. Konrad Adenauer

Präsident des Parlamentarischen Rates

Bonn

Sehr geehrter Herr Dr. Adenauer!

1. Das am 8. Mai vom Parlamentarischen Rat angenommene Grundgesetz ist hier mit beachtlichem Interesse zur Kenntnis genommen worden. Nach unserer Auffassung verbindet es sehr glücklich deutsche demokratische Überlieferung mit den Begriffen repräsentativer Regierung und einer Herrschaft des Rechts, wie sie in der Welt als Erfordernis für das Leben eines freien Volkes anerkannt worden sind.

2. Indem wir diese Verfassung zwecks Ratifizierung durch das deutsche Volk in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 144, Absatz 1 genehmigen, nehmen wir an,

daß Sie verstehen werden, wenn wir verschiedene Vorbehalte machen müssen.

In erster Linie sind die Vollmachten, die dem Bund durch das Grundgesetz übertragen werden sowie die Machtbefugnisse, die die Länder und örtlichen Regierungsstellen ausüben, den Vorschriften des Besatzungsstatuts unterworfen, das wir Ihnen schon übermittelt haben und das mit dem heutigen Datum verkündet wird.

3. Zweitens versteht es sich, daß die Polizeibefugnisse, wie sie in Artikel 91, Absatz 2 enthalten sind, nicht ausgeübt werden dürfen, bis sie von den Besatzungsbehörden ausdrücklich gebilligt sind. ...

9. Wir möchten es auch klar verstanden wissen, daß nach Zusammentritt der gesetzgebenden Körperschaften, die das Grundgesetz vorsieht und nachdem entsprechend dem im Grundgesetz festgelegten Verfahren die Wahl des Präsidenten sowie die Wahl und Ernennung des Kanzlers bzw. der Bundesminister erfolgt sind, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland konstituiert ist und das Besatzungsstatut daraufhin in Kraft tritt. ...<<

Der Frankfurter Oberbürgermeister Walter Kolb erklärte am 12. Mai 1949 zur "Hauptstadtentscheidung" des Parlamentarischen Rates (x112/696): >>... Soviel Freude wir über das heute erreichte Ende der Blockade der Berliner empfinden, so sehr hat uns das Ergebnis der Abstimmung in Bonn (10. Mai) in der Frage des vorläufigen Sitzes der Bundesorgane geschmerzt.<<

In der "Rhein-Neckar-Zeitung" schrieb am 12. Mai 1949 ein Kritiker über die "Hauptstadtentscheidung" des Parlamentarischen Rates (x112/696): >>... Ich habe immer auf Bonn getippt, weil es das Dümme war.<<

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde am 20. Mai 1949 durch den bayerischen Landtag mit 101 zu 64 Stimmen abgelehnt. 9 Abgeordnete enthielten sich der Stimmabgabe (x112/701).

Der Parlamentarische Rat stellte am 23. Mai 1949 in einer öffentlichen Sitzung fest, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 16. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als zwei Dritteln der beteiligten westdeutschen Länder - Ausnahme: Bayern - angenommen und damit die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 144 GG als parlamentarischer Staat gegründet worden sei.

Die feierliche Einleitung des Grundgesetzes lautete (x067/226): >>Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.<<

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes erlassen, wie es in der Präambel hieß, sondern das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde formalrechtlich infolge eines gemeinsamen Aktes der Militärgouverneure der drei Westmächte - als oberste Befehlshaber und Inhaber der obersten Gewalt in ihren Besatzungszonen - in Kraft gesetzt. Das Grundgesetz mußte den Besatzungsmächten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Obwohl das deutsche Volk völkerrechtlich als Staatsvolk erhalten geblieben war, erfolgte damals keine Volksabstimmung über die Annahme des Grundgesetzes, so daß das Grundgesetz am 23. Mai 1949 ohne die direkte demokratische Beteiligung des deutschen Volkes in Kraft

trat.

Die Grundrechte wurden an den Anfang des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Sie sollten die Freiheit des Staatsbürgers schützen und unabänderlich sein. Um ein gefestigtes Staatswesen zu gewährleisten, wurde die deutsche Verfassung von 1919 in einigen Punkten geändert. Das Volksbegehren und die direkte Wahl des Staatsoberhauptes durch das Volk wurden z.B. abgeschafft.

Das deutsche Grundgesetz, in dem zahlreiche "Sonderwünsche" bzw. Forderungen der Westmächte berücksichtigt werden mußten, sollte im Hinblick auf Mittel- und Ostdeutschland nur für "eine Übergangszeit" gelten. Bis zum heutigen Tag erfolgte jedoch keine Volksabstimmung über die Annahme des Grundgesetzes.

Der SPD-Abgeordnete Carlo Schmidt, einer der sogenannten "Väter" des deutschen Grundgesetzes, schrieb damals über den letzten Satz der Präambel (x024/226-227): >>Dieser letzte Satz der Präambel ist ein unverjährender Auftrag, dem sich alle deutsche Politik zu unterwerfen hat. Das Grundgesetz hat es also ausdrücklich vermieden, irgend etwas aufzunehmen, aus dem der Schluß gezogen werden könnte, es sei von einer eigenen westdeutschen Staatsnation ausgegangen.<<

Der deutsche Historiker Hermann Graml schrieb später über das "Wiedervereinigungsgebot" in der Präambel des Grundgesetzes (x073/233-234): >>Es existierte doch immer noch ein ungebrochenes Nationalgefühl ...

Die Vorstellung, die Nation könne dauernd oder auch nur längere Zeit getrennt bleiben, erschien unter dem Einfluß des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit nach wie vor nahezu allen Westdeutschen nicht allein als unerträglich, sondern als absurd.

Daher wurde die Bundesrepublik, obwohl und weil ihre Gründung, die Spaltung der Nation gerade so recht sichtbar gemacht hatte, notwendigerweise – auch von der Regierung und ihrem Kanzler – als Provisorium verstanden, ihre Wiedervereinigung mit der vorerst draußen gebliebenen SBZ zu einem mit Selbstverständlichkeit proklamierten Ziel deutscher Politik.<< Im Artikel 24 des Grundgesetzes war bereits die Möglichkeit vorgesehen, deutsche Hoheitsrechte an zwischenstaatliche Einrichtungen bzw. an andere Staaten zu übertragen, um angeblich eine friedliche und dauerhafte Ordnung in der Welt zu gewährleisten.

Die ursprüngliche Fassung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, die im Bundesgesetzblatt 1949 Nr. 1 veröffentlicht wird, lautete wie folgt (x859/...):

>>... **Artikel 24**

(1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.

(2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

(3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten. ...<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein schrieb später über die Unterzeichnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (x063/634): >>Obgleich sich die tatsächliche Wirksamkeit des Grundgesetzes auf die ehemaligen 3 westlichen Besatzungszonen, die nunmehrige Bundesrepublik Deutschland beschränkte, so wurde doch in der Präambel gesagt, das Deutsche Volk in den, namentlich aufgeführten, Bundesländern habe "auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war".

Das Grundgesetz und die Bundesrepublik sind ein Provisorium. Gemäß Artikel 146 verliert jenes seine Gültigkeit an dem Tage, da eine vom gesamten deutschen Volke frei beschlossene Verfassung in Kraft tritt. Darin ist der bindende und unabdingbare Auftrag enthalten, sowohl

die Freiheit der Entscheidung zu bewahren als auch niemals das Ziel der Wiedervereinigung, gemäß demokratischen Grundsätzen und Menschenrechten, preiszugeben. ...<<

Dr. Hans Joachim Berbig schrieb später über die Verkündung des Grundgesetzes und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland (x287/193): >>Das "vorläufige" Grundgesetz des westdeutschen Teilstaates wurde ohne direktes Mandat des deutschen Volkes im Auftrag der westlichen Besatzungsmächte erarbeitet und am 23. Mai 1949 im Sitzungssaal des Parlamentarischen Rates in Bonn in einem feierlichen Staatsakt verkündet. ...

Der erstmals gebrauchte Staatsname im Titel soll auf die gesamtdeutsche Verpflichtung hinweisen. Unter Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Weimarer Verfassung und dem Nationalsozialismus entstand der rechts- und sozialstaatliche sowie das föderalistische und demokratische Prinzip. Der Grundrechtskatalog knüpft an die Vorarbeit der Paulskirchenverfassung von 1849 an. ...<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein schrieb später über die völkerrechtliche Bedeutung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (x063/605): >>... Unbestritten ist heute, daß durch die militärische Kapitulation und durch die Besetzung des gesamten Staatsgebietes das Deutsche Reich als Staat, als Subjekt des Völkerrechts, nicht zu bestehen aufgehört hat. Es trat nur eine zeitweilige Handlungsunfähigkeit ein.

Diese Handlungsfähigkeit wurde wieder hergestellt, als am 8. Mai 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom Parlamentarischen Rat verabschiedet und am 23. Mai in Kraft gesetzt wurde. Es kann demnach das Wort von Gerhard Anschütz, verwandt für das Deutsche Reich von 1871 und 1919, ... erneut zitiert werden: "Das neue und das alte Reich stehen nicht im Verhältnis der Rechtsnachfolge, sondern dem der Identität."<<

Der deutsche Jurist Dr. Klaus Sojka schrieb später über den Staat Bundesrepublik Deutschland und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (x857/...): >>**Die BRD ist kein Staat**

Die BRD ist kein Staat, sondern lediglich ein provisorisches "Besatzungs-Konstrukt".

Das Grundgesetz

Das "Bonner Grundgesetz", wie es ursprünglich genannt wurde, wurde auf Veranlassung der westlichen Besatzungsmächte vom mit überwiegend ausgezeichneten Fachleuten besetzten "Parlamentarischen Rat" erstellt und am 23. Mai 1949 in Bonn verkündet.

Es wurde im Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als zwei Drittel der beteiligten deutschen Länder angenommen. Bayern lehnte es ab, akzeptierte jedoch seine Verbindlichkeit durch die Annahme der übrigen westdeutschen Bundesländer. Diese verfassungsähnliche Satzung, die ausdrücklich als Provisorium gedacht war, mußte

- a) die für sie verbindlichen Vorstellungen der drei westlichen Besatzungsmächte berücksichtigen - vergleiche Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 - ..., gleichwohl
- b) die Formulierung eines modernen Verfassungstextes anbieten und hierbei
- c) vor allem durch den Hinweis auf die Vorläufigkeit die unterdrückte Abstimmung durch das Volk übermänteln und nicht zuletzt
- d) den - nicht kompetenten - Ländern die Annahme hauptsächlich durch den Hinweis auf das Provisorium schmackhaft machen, das ja einer **späteren Volksabstimmung** unterliegen würde. ...

Keine eindeutige Bevollmächtigung

... Die **Vorläufigkeit** des Bonner Grundgesetzes geht aus der ursprünglichen Fassung der vom "Parlamentarischen Rat" verabschiedeten und von den Ländern angenommenen Fassung hervor. Darin heißt es unter anderem, das deutsche Volk habe in den damals bestehenden Ländern, "um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben", das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Das gesamte deutsche Volk bleibe (jedoch) aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu

vollenden. Und in seinem Art. 146 ist festgeschrieben:

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." ...<<

Am 14. August 1949 fand in den 3 Westzonen die 1. Bundestagswahl der Bundesrepublik Deutschland statt (x089/82): >>CDU/CSU = 31 %, SPD = 29,2 %, FDP = 11,9 %, KPD = 5,7 %, DP = 4 %, Sonstige = 19,2 %.<<

Konrad Adenauer wurde am 15. September 1949 zum Bundeskanzler gewählt. Bundeskanzler Adenauer bildete daraufhin noch am selben Tag eine Koalitionsregierung aus CDU/CSU, FDP und DP.

Der deutsche Historiker Alexander Demandt schrieb später über die Wahl Adenauers (x283/-236): >>... Am 15. September wählte der Bundestag den 73jährigen Konrad Adenauer zum Kanzler. Die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit für ihn hing an einer einzigen Stimme, seiner eigenen.

Mit der Wahl Adenauers war eine außenpolitische Grundsatzentscheidung gefallen: die Anlehnung der Bundesrepublik an Frankreich, England und die Vereinigten Staaten, die ja als Besatzungsmächte ohnehin kaum politischen Spielraum gestatteten.

Die Parole hieß: Westbindung vor Wiedervereinigung. Als Sitz der Bundesregierung kam Berlin einstweilen nicht mehr in Betracht. Ein Trostpflaster war der Artikel 23 des Grundgesetzes, der dieses auch für "Groß-Berlin" gültig erklärte, sodann die symbolische Anerkennung als deutsche Hauptstadt durch Beschluß des ersten Bundestags und die Vergabe der Postleitzahl 1 an die Stadt. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner schrieb später über Bundeskanzler Adenauer (x068/302): >>... Denn wie das ostdeutsche Marionettenensemble in Pankow Moskaus Direktiven erfüllte, so (erfüllte) im Westen, in Bonn, der katholische Kanzler (Adenauer) die Wünsche Washingtons, der USA, wo er übrigens, vielleicht als erster ausländischer Staatsmann, für sich eine Werbeagentur nutzte. ...<<

Am 21. September 1949 trat das Besatzungsstatut der Alliierten in Kraft. Es schränkte die deutschen Souveränitätsrechte bis zum 4. Mai 1955 empfindlich ein.

Die Mehrheit der deutschen Bundestagsabgeordneten entschied sich am 3. November 1949 für den "provisorischen Regierungssitz" Bonn.

Die Urfassung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 enthielt wesentliche Beschränkungen deutscher Hoheitsrechte. Auswärtige Beziehungen, Wirtschaftspolitik, Legislative, Exekutive, Gerichtsbarkeit waren Einschränkungen unterworfen: In Notstandssituationen konnten die Besatzungsmächte wieder die volle Hoheit übernehmen. Verfassungsänderungen mußten genehmigt werden.

Die eigentliche Verfassung der Bundesrepublik Deutschland war zunächst das sogenannte Besatzungsstatut der westlichen Siegermächte. Erst nachdem die Bundesrepublik Deutschland sämtliche deutschen Auslandsschulden (ohne Verrechnung der nach Kriegsende beschlagnahmten Vermögenswerte im Ausland und der beschlagnahmten deutschen Patente) anerkannt hatte, erhielt sie im März 1951 eine begrenzte außenpolitische Souveränität (x128/266).

Das Besatzungsstatut wurde schließlich durch die Pariser Verträge teilweise aufgehoben. Während der "Pariser Konferenz" vom 19. bis zum 23. Oktober 1954 wurde der sogenannte "Deutschlandvertrag" vom 26. Mai 1952 geändert.

Das Pariser Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland lautete wie folgt (x101/203-206): >>... Artikel 1

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags werden die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik (in diesem Vertrag und in den Zusatzverträgen auch als "Drei Mächte" bezeichnet) das Besat-

zungsregime in der Bundesrepublik beenden, das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommisarsare in der Bundesrepublik auflösen.

(2) Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.

Artikel 2

Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrags. ...

Artikel 7

(1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.

(2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist. ...<<

Am 5. Mai 1955 traten die Pariser Verträge in Kraft: Die Bundesrepublik Deutschland erhielt endlich die zugesagte Teil-Souveränität und gewisse Hoheitsrechte. Das Besatzungsstatut entfiel zwar offiziell, aber wesentliche Vorbehaltsrechte und geheime Zusatzverträge der alliierten Siegermächte blieben weiterhin bestehen: Stationierungskosten, Truppenstationierung, Berlin-Status, Wiedervereinigungs- und Friedensvertragsfrage, Medienkontrolle und andere Vorbehaltsrechte.

Die Bundesrepublik Deutschland trat am 7. Mai 1955 der Westeuropäischen Union (WEU) bei.

Schlußbemerkungen: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes erlassen, wie es in der Präambel hieß, sondern das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 formalrechtlich infolge eines gemeinsamen Aktes der Militärgouverneure der drei Westmächte - als oberste Befehlshaber und Inhaber der obersten Gewalt in ihren Besatzungszonen - in Kraft gesetzt.

Wahrscheinlich war es kein Zufall, daß das Grundgesetz am 23. Mai 1949 in Kraft trat, denn am 23. Mai 1945 wurde die "Geschäftsführende Zentralregierung des Deutschen Reiches" völkerrechtswidrig abgesetzt, verhaftet und "als Kriegsgefangene" inhaftiert. Sämtliche Mitglieder der letzten deutschen Reichsregierung und des Oberkommandos der Wehrmacht, die sogenannte "Dönitz-Clique", wurden am 23. Mai 1945 auf Weisung General Eisenhowers in Flensburg-Mürwik verhaftet und "als Kriegsgefangene" inhaftiert.

Erst nachdem die Bundesrepublik Deutschland sämtliche deutschen Auslandsschulden - ohne Verrechnung der nach Kriegsende beschlagnahmten Vermögenswerte im Ausland und der beschlagnahmten deutschen Patente - anerkannt hatte, erhielt sie im März 1951 eine begrenzte außenpolitische Souveränität (x128/266).

In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) waren die freien, geheimen Wahlen zwar frei und

geheim, aber die gewählten Parteien und Abgeordneten konnten nicht souverän die Interessen des deutschen Volkes vertreten. Infolge des Besatzungsstatutes, der geheimen Zusatzverträge (Ruhrstatut und Zwangsmitgliedschaft in den Folgegemeinschaften Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU) und der zahlreichen geheimen Vorbehaltsrechte handelten die vom deutschen Volk gewählten Parteien und Abgeordneten seit Gründung der BRD im Auftrag und nach den Vorgaben der alliierten Siegermächte.

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die fehlende Souveränität der BRD (x068/279): >>... Die Amerikaner befahlen, die Deutschen führten aus: die "Währungsreform" im Sommer 1948, die Konstituierung des "Parlamentarischen Rates" im Herbst desselben Jahres, das "Grundgesetz" am 23. Mai 1949. Nichts geschah ohne Billigung der Sieger. Und Kurt Schumacher sagte selbstverständlich die Wahrheit, als er Adenauer den "Kanzler der Alliierten" nannte, worauf sich ein Sturm der Entrüstung erhob, wie immer nach dem Aussprechen einer unangenehmen Tatsache. ...<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 27. Februar 2010 über eine Rede des SPD-Politikers Sigmar Gabriel (von 2009-2017 SPD-Vorsitzender): >>**Parteitag in Dortmund: SPD-Chef Gabriel holzt gegen Union und FDP**

Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel hat auf dem Sonderparteitag in Dortmund den Angriff auf Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen ausgerufen. ...

Der Bundesregierung aus Union und FDP warf Gabriel Unfähigkeit vor. ... "Wir haben gar keine Bundesregierung", fügte Gabriel unter dem Beifall der rund 450 Delegierten hinzu.

Vielmehr sei Kanzlerin Angela Merkel, CDU, "Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland". ...<<

Der deutsche CSU-Politiker Horst Seehofer, seit 2008 bayerischer Ministerpräsident, erklärte am 20. Mai 2010 während einer Unterhaltung mit dem Kabarettisten Erwin Pelzig (x317/151): >>... Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt, und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.<<

Egon Bahr, von 1972-1976 SPD-Bundesminister, schrieb am 16. Oktober 2011 in der Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT": >>"**Lebenslüge der Bundesrepublik**"

Von einem "Unterwerfungsbrief" sprach Willy Brandt und lehnte eine Unterzeichnung zunächst empört ab: "Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter (der Alliierten) könnten ihn wohl kaum absetzen! Da mußte er sich belehren lassen, daß schon Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Erhard und danach Kiesinger." So schilderte es Egon Bahr 2009 in der "Zeit" und machte damit erstmals die Existenz der sogenannten "Kanzlerakte" öffentlich. Nun nimmt er hier zum zweiten Mal dazu in einer Zeitung Stellung. ...

Daß über die geschilderten Realitäten geschwiegen wurde, hat einen einfachen Grund. Es war eine der Lebenslügen der alten Bundesrepublik, 1955 mit dem Beitritt zur Nato zu behaupten, wir wären souverän geworden. Im obersten Ziel der Einheit der Nation waren wir es nie. Die Bundesregierung und die drei Westmächte hatten 1955 dasselbe Interesse: Über die fortdauernde Einschränkung der deutschen Selbstbestimmung nicht zu sprechen. ...<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 8. Dezember 2011: >>**EU am Scheideweg**

Die öffentliche und die verborgene Seite der Krise

... Gemeint sind Ereignisse, von denen nur wenige Notiz nehmen und die einem, wenn man von ihnen erfährt, glatt die Sprache verschlagen, weil ihre Wirkung die demokratische Verfaßtheit der Bundesrepublik Deutschland in ihren Grundfesten erschüttert.

Nehmen wir nur diesen Satz: Deutschland sei seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu keinem Zeitpunkt ein souveräner Staat gewesen.

Das sagte nicht irgendein Extremist, sondern sagte kein geringerer als Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ende November auf dem "European Banking Congress" in der Alten

Oper in Frankfurt am Main.

Satz von der Wirkung eines Sprengstoffanschlags

Es war ein Satz von der Wirkung eines Sprengstoffanschlags auf das nationale Selbstverständnis der Deutschen, ausgesprochen von ausgerechnet jenem Mann, der im August 1990 den deutschen Einigungsvertrag unterzeichnete. Obwohl er schon vor einiger Zeit fiel und von einer ganzen Reihe aufmerksamer Internetmedien zitiert wurde, muß dieser Satz noch einmal thematisiert werden, weil er einfach so unglaublich ist.

Das wiedervereinigte Deutschland soll kein souveräner Staat sein? Was ist es dann? Eine Besatzungszone? Und wenn ja, von wem besetzt?

Kein einziger der anwesenden Top-Banker stellte Schäuble diese Fragen. Und wäre das Ereignis nicht auf Video dokumentiert worden, man würde es kaum glauben.

Es braucht nicht viel Phantasie sich vorzustellen, was geschehen wäre, hätte das ein Linker behauptet. Aber nun sagte es der Finanzminister einfach mal so dahin, weil er die Preisgabe nationaler Souveränitätsrechte an das von Angela Merkel geplante neue Europa herunterspielen möchte. Und niemand widersprach ihm.

Souveränität gibt es seit den Kriegen nicht mehr

Schäuble leitete diese Passage seiner Rede mit den Worten ein: "Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Kongruenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus."

Diese durch das Völkerrecht geschützte Souveränität sei aber in Europa spätestens mit den beiden Weltkriegen "längst ad absurdum geführt" worden.

Und weil dies so sei, formulierte er jenen folgenschweren Satz: "**Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.**" ...<<

Der Hörfunksender "Deutschlandfunk" sendete am 4. August 2013 ein Gespräch mit dem deutschen Politiker Gregor Gysi (von 1990-2000 und ab 2005 Bundestagsabgeordneter der LINKEN): >>"Das ist mir alles zu lahm"

... Gregor Gysi im Gespräch mit Gerhard Schröder

Gerhard Schröder: Herr Gysi, ... Tempora, X-Keyscore ... Sie bezeichnen Programme, mit denen britische und amerikanische Geheimdienste massenhaft E-Mails und andere Daten von auch Privatnutzern im Internet abschöpfen sollen. Das behauptet zumindest der frühere amerikanische Geheimdienstler Edward Snowden, der sich derzeit in Rußland versteckt hält. Sind für Sie die Ausmaße dieses Abhörskandals schon erkennbar?

Gregor Gysi: Nein, noch nicht ...Es geht offensichtlich um Millionen Daten, es sind natürlich schwerwiegende Grundrechtsverletzungen, und ich finde, daß unsere Regierung viel zu wenig tut. Aber was ich eben auch erstaunlich finde ist, daß ja das Besatzungsstatut immer noch gilt. Wäre es nicht doch an der Zeit, daß wir mal als Land souverän werden und die Besatzung beendet wird? Dazu müßte eben auch das Besatzungsstatut aufgehoben werden. Jetzt haben sie nur die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Geheimdiensten aufgekündigt, das reicht nicht. Wir brauchen kein Besatzungsstatut mehr, Deutschland muß das beenden. ...<<

Die Verfassung für Mitteldeutschland

Der "Deutsche Volksrat" veröffentlichte am 22. Oktober 1948 den "Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik" (x156/64-65): >>Der deutsche Volksrat ist die einzige legitime Repräsentation des deutschen Volkes. Er fordert hiermit die Verwirklichung des Rechtsanspruchs des deutschen Volkes auf die Gestaltung seines staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Schaffung einer freien, demokratischen Republik und den Abschluß eines Friedensvertrages. Er hat die konkreten Maßnahmen zur Beschreitung dieses Weges unternommen, legt hiermit dem deutschen Volk den Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik vor und stellt ihn zur freien Diskussion. Auf dem dritten

Volkskongreß wird die Bilanz dieser Diskussion gezogen werden und diese Verfassung zur Beratung stehen.

Im Gegensatz zu dieser Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes zeigen die Verhandlungen des sogenannten Parlamentarischen Rates in Bonn, daß hier nicht nur die Einheit der deutschen Nation, sondern auch die Demokratie preisgegeben werden. Die in Bonn ausgearbeitete Verfassung für den westdeutschen Staat dient dem Versuch, das deutsche Volk unter die Macht zu beugen, die sich die westlichen Besatzungsmächte entgegen den Verpflichtungen von Jalta und Potsdam angeeignet haben. Das Bonner Statut nimmt sowohl den Zustand der Besatzung als auch die Usurpation des größten Teiles der deutschen Wirtschaft durch ausländische Machthaber bedingungslos hin.

Die in ihm festgelegten Befugnisse deutscher Organe und Rechte deutscher Bürger widersprechen den Interessen des deutschen Volkes. Das zu errichtende westdeutsche Staatswesen ist ein Vasallenstaat und der Willkür fremder Mächte unterworfen. Ein Besatzungsstatut kann weder die Freiheit Deutschlands noch die seiner Bürger herstellen. Es bestätigt und verewigt nur den Zustand der Besatzung.

Die Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik kann nicht aus der Befehlsgewalt von Besatzungsmächten geboren werden, sondern sie muß dem eigenen und freien Willen des gesamten deutschen Volkes entspringen. Zu dieser Willensbildung ruft der Deutsche Volksrat das gesamte deutsche Volk auf.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Verfassung" der DDR (x009/454-455): >>Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik hat als Staatsgrundgesetz eine völlig andere Bedeutung als die Verfassung demokratischer Staaten. ...

1. Entstehungsgeschichte

Die Verfassung ist nicht aus einer gewählten verfassunggebenden Versammlung hervorgegangen. Diese Rolle maßte sich vielmehr ein aus dem Zweiten Volkskongreß ... hervorgegangener "Deutscher Volksrat" an, dessen Mitglieder aus Delegierten der Parteien und Massenorganisationen bestanden. Er ließ durch einen Verfassungsausschuß den "Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik" ausarbeiten, der am 22.10.1948 veröffentlicht wurde. ...

2. Inhalt

Die Verfassung ist in ihrem Wortlaut weitgehend der Weimarer Reichsverfassung nachgebildet. So erscheint deren Art. 1 Abs. 2: "Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" in der Fassung: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" - Artikel, 3 Absatz 1. Auch das Bekenntnis zu dem Grundgesetz freier Wahlen ist in der Verfassung der DDR in fast die gleichen Worte gekleidet wie in Artikel 22 der Weimarer Reichsverfassung: "Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl ... gewählt - Artikel 51 Absatz 2.

Insbesondere haben die Vorschriften über die Grundrechtsartikel der Weimarer Verfassung als Vorbild gedient; sie stimmen z.T. fast wörtlich überein. Wie die entsprechenden Normen des Grundgesetzes sind diese Artikel unmittelbar geltendes Recht. Ihr Sinngehalt ist jedoch ein völlig anderer als der gleichlautender Formulierungen der Verfassung rechtsstaatlicher Demokratien. Denn die volksdemokratische Ordnung kennt nur das Primat der Gemeinschaft, nicht dagegen die Freiheit des einzelnen um des einzelnen willen. So ist auch der Schutz der Grundrechte vor Maßnahmen der Staatsgewalt denkbar schwach ausgestaltet und bezeichnenderweise jeder richterlichen Nachprüfung entzogen. ...

Sämtliche Grundrechte stehen jedoch nur auf dem Papier und werden seit dem Inkrafttreten der Verfassung ständig und bewußt verletzt und sogar durch die Gesetzgebung in verfassungsmäßig unzulässigerweise Weise eingeschränkt.

... Scheint die Verfassung auf den ersten Blick wenigstens formal den Voraussetzungen eines demokratischen Staatsgrundgesetzes zu entsprechen, so genügt sie bei genauerer Betrachtung

selbst diesen Anforderungen nicht. Der angeblich die völlige Volkssouveränität verkörpernden Volkskammer fehlt seit der Verwaltungsneugliederung auch das ohnehin bescheidene Regulativ der Länderkammer. Insbesondere aber ist die in allen Demokratien unumgängliche "dritte Gewalt", die richterliche, schwach ausgebildet und effektiv wirkungslos. Es gibt neben der faktisch und gesetzlich nicht vorhandenen Unabhängigkeit der Richter nach dem Wortlaut der Verfassung kein Verfassungsgericht. ...<<

Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

Am 7. Oktober 1949 gründete die "Provisorische Volkskammer" die Deutsche Demokratische Republik. Die Ausrufung der "DDR" erfolgte aus taktischen Gründen erst nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland; scheinbar als Antwort auf einen Schritt des Westens. Tatsächlich war dieser Schritt nur die formelle Bestätigung einer Spaltungspolitik, die die Sowjetunion bereits seit Juli 1945 eingeleitet hatte (x009/406).

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" 42/1949 berichtete am 13. Oktober 1949: >>Weg Die Sowjetunion vollzog den verwaltungstechnischen Gegenzug zu Bonn. Auf einem ersten Staats-Empfang der ostdeutschen Volkskammer gab SMA-Chef Wassili Tschuikow den Entschluß der Sowjetregierung bekannt, "der provisorischen Regierung der deutschen demokratischen Republik die Verwaltungsfunktionen zu übertragen, die bisher der sowjetischen Militäradministration zustanden". An deren Stelle tritt eine sowjetische Kontrollkommission. General Tschuikow nannte die westdeutsche Bundesregierung eine spalterische Marionetten-Regierung ...und bedeutete den Westdeutschen, die Knechtschaft dauere nur noch kurze Zeit. Er sei überzeugt, das deutsche Volk werde einen Weg finden, um die zerstörte Einheit Deutschlands wieder herzustellen.<<

Die von der Volkskammer gewählte Regierung der DDR übernahm später nach dem sowjetischen Muster die Bezeichnung "Ministerrat".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Volkskammer" (x009/466): >>Volksvertretung der SBZ, deren verfassungsrechtliche Stellung entsprechend der Verneinung des Gewaltentrennungsgrundsatzes und der zentralstaatlichen Tendenz der Verfassung außerordentlich stark ausgestaltet ist - "höchstes Organ der Republik", Art. 50 der Verfassung.

Infolge der tatsächlichen politischen Machtverhältnisse stellt sich die Volkskammer als Scheinparlament dar.

... Die Volkskammer konstituierte sich ... nach der am 15.10.1950 auf Grund des verfassungsändernden Gesetzes vom 9.8.1950 durchgeführten Abstimmung über die Einheitsliste der Nationalen Front endgültig. Angeblich sollen 99,7 % der Stimmberechtigten für die Einheitsliste gestimmt haben. ...<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein schrieb später über die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (x063/635): >>... Während in den Westzonen der demokratische Aufbau von unten nach oben vor sich ging, wurde die staatliche und gesellschaftliche Form in der sowjetischen Besatzungszone von oben, durch die Besatzungsmacht und durch die der kommunistischen Politik und Ideologie verpflichtete SED geprägt. ...

Die Auflösung Preußens durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 – ein Willkürakt ohne Rechtsgültigkeit, da er weit über die Befugnisse hinausging, die die Haager Landkriegsordnung Besatzungsmächten einräumt – zerbrach eine wichtige Klammer zwischen West-, Mittel- und Ostdeutschland.

... Eine Befragung des Volkes, ob es tatsächlich einen Staat, abgetrennt vom übrigen Deutschland, bilden wolle, hat nie stattgefunden. Aus der Massenflucht der Bevölkerung aus dem sowjetischen Besatzungsgebiet, einem täglichen "Volksentscheid mit den Füßen", Menschen aller Klassen und Stände, die Mehrheit von ihnen unter 25 Jahre, ließ sich die Stimmung gut

entnehmen.

Eine Verfassung haben die Parteinstanzen der Sowjetzone am 19. März 1949 verkündet. Auf dem Papier durchaus demokratisch, mit zahlreichen Bestimmungen, die nahezu wörtlich aus der Weimarer Verfassung übernommen wurden, bildeten sie in Wirklichkeit nur den Deckmantel für eine totale Willkürherrschaft. Die Einrichtung einer Geheimpolizei, des Staatssicherheitsdienstes, eine politisierte Justiz, Säuberungsaktionen, Gleichschaltung der Jugend, in steigendem Maße eine atheistische, religionsfeindliche Propaganda und die nahezu völlige Absperrung nach außen sollten der SED-Regierung die Kontrolle über die Bevölkerung sichern. ...<<

Dr. Hans Joachim Berbig schrieb später über die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (x287/193): >>Die staatliche Organisation des zweiten deutschen Teilstaates beginnt bereits im Dezember 1947 mit dem Deutschen Volkskongreß, der aus gewählten Delegierten vor allem aus der SBZ, aber auch den Westzonen bestand.

Am 7. Oktober 1949 trat die erste der Serienverfassungen der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft. ...<<

Der deutsch-amerikanische Historiker und Autor Frank Fabian berichtete später über die "Deutsche Demokratische Republik" (x313/400-402): >>Die Deutsche Demokratische Republik war weder demokratisch noch eine Republik, tat aber alles, um die Illusion einer Demokratie aufrechtzuerhalten. Auch die freien, geheimen Wahlen waren weder frei noch geheim. Zwar waren verschiedene Parteien zugelassen, die allerdings streng kontrolliert wurden. Der Ausgang bei den Wahlen stand von vorneherein fest. Sie wurden stets euphorisch als Sieg des Systems gefeiert.

Russisch war die erste Fremdsprache, die in den Schulen gelehrt wurde. Rund 16 Millionen ... Mitteldeutsche wurden damals auf die marxistische Ideologie eingeschworen und "umerzogen".

Am Anfang bemühte sich die von den Sowjets kontrollierte Regierung, das Land schnell wieder auf die Beine zu bringen und die Industrieproduktion anzukurbeln. Mit Hilfe von Fünfjahresplänen erzielte man besonders im Bereich der chemischen Industrie, des Maschinenbaus und der Energiewirtschaft (Braunkohle) erstaunliche Produktionserfolge. Zu Beginn der 70er-Jahre war die DDR kurzzeitig das zehntgrößte Industrieland der Erde. ...

Auf der anderen Seite gab es in der DDR nicht genügend Konsumgüter - Autos, technische Geräte, Telefone -, und auch andere Handelsgüter waren knapp. Die Infrastruktur hinkte hinterher, und die Produktionsmethoden wurden mit der Zeit ineffizient. Am erbärmlichsten war es um die Freiheit bestellt. Über alles wachte der Staat, alles kontrollierte er. Der Staat schien allgegenwärtig zu sein, das Individuum war nichts, der Staat alles.

... Die Ausbildung war zum Teil hervorragend, doch wenn es um geisteswissenschaftliche Fächer ging, dann wurde stramm in Richtung Marxismus/Leninismus indoktriniert.

Genau genommen wurden die Menschen in der DDR nach Strich und Faden belogen und betrogen. Mithilfe einzelner, sichtbarer Erfolge, wie z.B. im Hochleistungssport, versuchte man, so etwas wie ein eigenes deutsches Bewußtsein zu schaffen, doch das mißlang.

Die freie Meinungsäußerung wurde unterdrückt, Bücher, Radio, Fernsehen und Kunst wurden streng zensiert. Die DDR war eine lupenreine Diktatur, selbst wenn es einige Freiräume und Bürgerrechtler gab, man westliche Sender hören und sehen konnte und im Rahmen der Kirchen so manches laut gesagt wurde.

Aber schon die Reisefreiheit war beschnitten, die allgegenwärtige MfS bespitzelte alle und jeden. Es gab rund 90.000 offizielle und etwa 100.000 inoffizielle Mitarbeiter der Stasi – eine unerhörte Menge für ein Land mit rund 16 Millionen Einwohnern. Jeder ... 84. Bürger war ein Spitzel!

Opposition wurde grundsätzlich im Keim erstickt ... Es handelte sich um einen Unrechtsstaat,

kontrolliert von der Sowjetunion, die mehr als 300.000 Soldaten in der DDR abgestellt hatte, vom KGB ganz zu schweigen. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hielt alles fest im Griff. Erst Walter Ulbricht, dann ab 1976 Erich Honecker leiteten diese Diktatur im Auftrage der Sowjets.

Viele Bürger flohen, selbst die "Mauer" half nicht viel, der "antifaschistische Schutzwall", wie er offiziell genannt wurde. Das Recht wurde regelmäßig gebeugt. Menschen überall überwacht und Andersdenkende unterdrückt.

Die Hypothek wog schwer: Bis zum Jahre 1945 wurden die Menschen in der DDR mit dem Nationalsozialismus traktiert, danach versuchte man, ihnen den Marxismus-Kommunismus einzuhämmern. ...<<

Die "Thüringer Allgemeine" berichtete am 8. Oktober 2014: >>"Die DDR als Diktatur und Unrechtsstaat"

Der Politikwissenschaftler und scheidende Vorsitzende der Stiftung Ettersberg, Hans-Joachim Veen, erläutert in einem Gastbeitrag, warum die DDR für ihn ein Unrechtsstaat war. ...

Das kennzeichnet einen Unrechtsstaat:

- a) das Fehlen grundlegender individueller Menschen- und Freiheitsrechte,
- b) fehlende Freizügigkeit, keine Meinungsfreiheit, keine legale Oppositionsmöglichkeit,
- c) das Einsperren der Menschen bei Gefahr ihrer Tötung, wenn sie den Staat verlassen wollen,
- d) kein Schutz gegen Verwaltungswillkür, keine Verwaltungsgerichte,
- e) keine Gewaltenteilung, keine unabhängige richterliche Gewalt zum Schutz der Rechte des Einzelnen,
- f) die Ausbürgerung von Menschen und der Entzug ihrer bürgerlichen Rechte,
- g) das Fehlen freier Wahlen, keine Entscheidungsrechte des Volkes,
- h) keine demokratische Legitimierung der Herrschaft auf Zeit, sondern eine ideologische Legitimierung der Herrschaft auf unbegrenzte Zeit - die absolute Herrschaft einer Partei und die Ausbildung einer Einparteien-Diktatur,
- i) ein Geheimdienst, der außerhalb des Rechts steht und Menschen unbegrenzt, ungehemmt und unkontrolliert bespitzeln, verfolgen, zersetzen und sogar töten kann,
- j) eine parteiliche Rechtsprechung, die die Justiz als Instrument der Partei begreift,
- k) schließlich ein ausuferndes politisches Strafrecht und Staatsschutzstrafrecht mit Gummiparagraphen, die den Einzelnen sehr rasch und willkürlich ins Unrecht setzen und Strafverfolgung und Schikane ermöglichen. ...

Was kennzeichnet die Diktatur in der DDR?

... Wesentliche Kennzeichen einer Diktatur sind:

- a) das Ziel einer totalen Erfassung und Gleichschaltung der Bevölkerung durch eine Partei und die ihr untergeordneten gesellschaftlichen Massenorganisationen;
- b) das Nachrichtenmonopol des Herrschaftssystems, d.h. also die Unterdrückung einer freien Presse und eines politischen Pluralismus der Medien;
- c) die rechtliche oder faktische Existenz eines Einparteienstaates mit dem Entscheidungsmonopol der Partei, die als Massenpartei organisiert ist, zugleich aber den Anspruch erhebt, die politische Elite zu verkörpern;
- d) der Einsatz terroristischer Machttechniken, greifbar in der Existenz einer Geheimpolizei und eines entsprechenden Überwachungs-, Spitzel-, und Unterdrückungsapparates;
- e) eine dem Anspruch nach allein- und allgemeingültige Herrschafts- und Gesellschaftsideologie.

Im Gegensatz dazu läßt sich die Demokratie knapp kennzeichnen als ein politisches System mit Grund- und Freiheitsrechten, die die Staatsgewalt begrenzen, mit periodischen freien Wahlen und Herrschaft auf Zeit, mit frei konkurrierenden Parteien und Interessenpluralität, mit Gewaltenteilung und mit Rechtsstaatlichkeit. ...

Das Rechtsverständnis der DDR

Das Recht in der DDR verstand sich ausdrücklich als "sozialistisches Recht". ...

... Individuelle vorstaatliche Grundrechte werden nicht garantiert, außer dem Recht auf Religionsfreiheit.

Doch wer dieses Recht in Anspruch nahm, wurde diskriminiert und um berufliche Chancen gebracht. Meinungsfreiheit wird nur "im Rahmen der Verfassung" gewährt, d.h. durch den Führungsanspruch der Partei konterkariert.

Für die DDR galt, wie für andere sozialistische Staaten auch, eindeutig der Primat der Politik gegenüber dem Recht. Eine unabhängige richterliche Gewalt gab es in der DDR nicht, und das bedeutete, daß der Rechtsschutz der Bürger bis zum Schluß unterentwickelt blieb. ...

So konnten die Menschen langjährig schikaniert werden.<<

Schlußbemerkungen: Die von der sowjetischen Besatzungsmacht gegründete Deutsche Demokratische Republik (DDR) war kein souveräner Staat und keine Demokratie, sondern eine Diktatur. Die freien, geheimen Wahlen waren weder frei noch geheim und die Wahlergebnisse wurden je nach Bedarf manipuliert. Die Parteiendiktatur der verschiedenen gleichgeschalteten Blockparteien leitete die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) im Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht. Der kommunistische Einheitsstaat kontrollierte sämtliche Lebensbereiche. Alle DDR-Bürger wurden regelmäßig fast überall überwacht und Andersdenkende systematisch unterdrückt. Persönliche Freiheitsrechte gab es nicht. Jegliche freie Meinungsäußerung wurde unterdrückt, Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen und sonstige kulturelle Einrichtungen wurden systematisch zensiert.

Im Rahmen der sowjetischen Umerziehung wurden die Mitteldeutschen von 1945 bis 1989 zu "überzeugten" Mitgliedern der klassenlosen marxistisch-leninistischen Gesellschaft, in der die Produktionsmittel einheitliches Volkseigentum und sämtliche Mitglieder der Gesellschaft sozial völlig gleich sein sollten, erzogen. In den Schulen mußte Russisch - ab Klasse 5 - als erste Fremdsprache gelehrt werden. Die Kommunisten strebten besonders die Zusammenfassung von Atheisten und Gläubigen an und ließen fast keinen Raum für irgendeine Religion. Nach dem Mauerbau im Jahre 1961 wurde die Reisefreiheit der DDR-Bürger drastisch eingeschränkt. Die allgegenwärtigen Mitarbeiter der Stasi bespitzelten und bekämpften danach noch eifriger alle potentiellen Staatsfeinde.